

## INFORMATION

zur Pressekonferenz

mit

**Landesrat Max Hiegelsberger**

am

23. Juni 2017

zum Thema

**„Notstromaggregate –  
Fördermöglichkeit zur Erhöhung der Biosicherheit“**

### Weitere Gesprächsteilnehmer:

- HR DI Johann Gruber (Abteilung Land- und Forstwirtschaft)

### Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:  
Amt der Oö. Landesregierung  
Direktion Präsidium  
Abteilung Presse  
Landhausplatz 1 • 4021 Linz

Tel.: (+43 732) 77 20-114 12  
Fax: (+43 732) 77 20-21 15 88  
landeskorrespondenz@ooe.gv.at  
www.land-oberoesterreich.gv.at

DVR: 0069264

### **Rückfragen-Kontakt:**

**DDipl.-Ing.<sup>in</sup> Birgit Stockinger, BEd, Pressereferentin LR Hiegelsberger, (+43 732) 77  
20-111 13, (+43 664) 600 72 111 13, birgit.stockinger@ooe.gv.at**

***„Die Sicherstellung des Tierwohls und der Biosicherheit hat auf landwirtschaftlichen Betrieben, auch im Falle eines Stromausfalls, oberste Priorität. Das Land Oberösterreich unterstützt dies mit einer praxisnahen Fördermaßnahme zur Anschaffung von Notstromaggregaten“,***  
**Agrar-Landesrat Max Hiegelsberger**

Stromausfälle in landwirtschaftlichen Betrieben sind zwar seltene, aber dennoch schwerwiegende Ereignisse, die primär nach schweren Gewittern, Sturmschäden oder gelegentlich auch bei Arbeiten am Betrieb auftreten. Dennoch dürfen diese weder die Versorgung der Tiere noch die Biosicherheit am landwirtschaftlichen Betrieb gefährden. Demnach muss im Falle eines Stromausfalles die Luftversorgung, Wasserversorgung und Futtermittellieferung der Nutztiere in geschlossenen Stallungen gewährleistet sein. Somit müssen für Haltungseinrichtungen, in denen im Falle eines Stromausfalls eine ausreichende Versorgung der Tiere nicht sichergestellt ist, ein funktionstüchtiges Notstromaggregat sowie die entsprechenden technischen Gegebenheiten zum Anschluss, bereitstehen.

Um die Gesundheit der Tiere und die Biosicherheit am landwirtschaftlichen Betrieb zu gewährleisten muss in geschlossenen Stallungen für einen dauernden und ausreichenden Luftwechsel gesorgt werden. Entsprechende Lüftungs- und Klimageräte sorgen dabei tages- und jahreszeitbedingt durch einen entsprechenden Luftaustausch für den Abtransport von Wasserdampf (Feuchtigkeit), Wärme und Schadgasen, insbesondere Kohlendioxid, Ammoniak und Schwefelwasserstoff. Demnach sind Notstromaggregate in Stallungen unverzichtbar, auch in Hinblick auf die Sommermonate, in denen bei anhaltender Hitze eine ausreichende Luftbewegung im Stall wesentlich ist und nur über zusätzliche Ventilatoren erreicht werden kann. *„Gerade in den Sommermonaten ist diese Thematik*

*nochmals von erhöhter Bedeutung, bedenkt man neben der generell zu gewährleistenden Luftversorgung beispielsweise das für Geflügel entscheidende Stallklima. Notstromaggregate gelten dafür als Grundvoraussetzung. Ebenso ist eine gewährleistete Stromversorgung in der Milchkuhhaltung von großer Bedeutung, auch in Hinblick auf die Melk- und Milchkühltechnik“, erklärt Hiegelsberger.*

In Bezug zur Biosicherheit des Betriebes gilt es den Eintrag von Keimen in den Betrieb zu verhindern und die Ausbreitung eines Krankheitserregers im Bestand unterbinden. Somit müssen gezielte Maßnahmen zum Schutz der Tiere gesetzt und Risikofaktoren minimiert werden. Dies kann im Falle eines Stromausfalls nur durch entsprechende Notfallmaßnahmen, wie einem Notstromaggregat, gewährleistet werden.

*„Alleine die Tierhaltung besitzt eine enorme Bedeutung für Oberösterreich. Mit einem Anteil von 37 Prozent an der gesamten bundesweiten Erzeugung ist Oberösterreich beispielsweise der größte Schweineproduzent Österreichs. Betrachtet man die Schweinebranche, mit ihren 1.164.382 Schweinen auf 7.994 landwirtschaftlichen Betrieben in Oberösterreich so erwirtschaften wir einen Produktionswert von rund 289 Millionen Euro. In der Rinderbranche sind es immerhin rund 260 Millionen Euro und bei Geflügel rund 43 Millionen Euro. Eine praxisnahe Unterstützung unserer landwirtschaftlichen Betriebe liegt demnach im Interesse des Wirtschaftsstandorts Oberösterreich“, so Agrar- Landesrat Max Hiegelsberger.*

## Details zur Fördermaßnahme

---

Als einmalige und einjährige Förderaktion wird im Jahr 2017 der Ankauf von neuwertigen Notstromaggregaten durch eine De-minimis Beihilfe gemäß der EU-Verordnung 1408/2013 umgesetzt. Für landwirtschaftliche Betriebe, mit Produktionsstandort in Oberösterreich wird ein Zuschuss aus Landesmitteln gewährt. *„Es können 20 Prozent des Anschaffungswertes gefördert werden. Der Auszahlungsbereich startet ab 300 Euro und reicht bis zu einer maximalen Höhen von 1.500 Euro“*, erklärt HR DI Gruber.

*„Diese Fördermaßnahme stellt einen Anreiz für unsere landwirtschaftlichen Betriebe dar um in die Sicherheit ihres Betriebes – bezogen auf das Tierwohl, die Biosicherheit und die Abwehr drohender Produktionsausfälle – zu investieren. Dem Land Oberösterreich ist es ein großes Anliegen eine zeitgemäße und nachhaltige Landwirtschaft aktiv zu fördern und bewusst Anreize zur Betriebsentwicklung, vor allem in punkto Sicherheit der Nutztiere, zu setzen. Doch auch in der Direktvermarktung und der Milchproduktion sind funktionstüchtige Kühlketten entscheidend. Somit setzen wir auch bewusste Maßnahmen um die hohe Qualität unserer Lebensmittel, auch in Ausnahmesituationen, zu gewährleisten“*, so Agrar-Landesrat Max Hiegelsberger.

## Hintergründe der Fördermaßnahme

---

Die Hintergründe dieser Fördermaßnahme belaufen sich demnach auf:

- die Erhöhung der Biosicherheit,
- die Ausschließung von ökologischen und wirtschaftlichen Schäden in der Tierproduktion,

- die Sicherstellung des Tierwohls,
- die Sicherstellung der Melk- und Milchkühltechnik und
- die Sicherung der Kühlketten in der landwirtschaftlichen Direktvermarktung.

Zudem sind funktionstüchtige Notstromaggregate eine Voraussetzung vieler Qualitätsprogramme wie dem AMA-Gütesiegel, das für die Geflügel-, Rinder- und Schweinehaltung regelmäßig gewartete und funktionstüchtige Lüftungsanlagen inklusive entsprechender Vorkehrungen für Notfälle wie Notstromaggregate und Alarm- bzw. Ersatzsysteme vorsieht, die in regelmäßigen Abständen einer Überprüfung und Wartung zugeführt werden müssen.

*„Die Qualität und Herkunft tierischer Lebensmittel rückt begrüßenswerter Weise zunehmend in den Fokus der Konsumentinnen und Konsumenten. Qualitäts- und Markenprogramme bauen auf den hohen Standards des österreichischen Tierschutzgesetzes auf und zeigen, dass die oberösterreichische Landwirtschaft bunt und vielfältig ist. Diese Mehrwerte müssen jedoch in Form fairer Partnerschaften mit dem Lebensmittelhandel gelebt und von den Konsumentinnen und Konsumenten abgegolten werden“,* betont Hiegelsberger.